



**Durchführungsbestimmung der
Bremer Volleyball Jugend**



**Durchführungsbestimmungen
Jugendspielbetrieb (BVJDBSp)**

Saison 2011/12

Bremer Volleyball Verband e.V.
Eduard-Grunow-Str. 30
28203 Bremen

www.volleyball-bremen.de

Inhaltsverzeichnis

§1 Einleitung	1
1.1 Allgemein.....	1
§2 Meldung der Mannschaften	1
§3 Spielrecht	1
§4 Schiedsrichteranforderungen	2
§5 Stammspielermeldung	2
§6 Spielball	2
§7 Meldung der Spielergebnisse	2
§8 Sonderbestimmungen Kleinfeldligen	3
8.1 Mannschaft.....	3
8.2 Aufstellung.....	3
8.3 Aufschlag – „Portugalregel“	3

§1 Einleitung

1.1 Allgemein

Die Durchführungsbestimmungen Jugendspielbetrieb (BVJDBSp) informiert und regelt die Bedingungen zur Durchführung des Jugendspielbetriebes im Bereich der BVJ für die genannte Saison. Sie ist für alle teilnehmenden Vereine verbindlich.

§2 Meldung der Mannschaften

Mannschaften, die sich am Spielbetrieb des kommenden Spieljahres beteiligen möchten, sind der BVV-Geschäftsstelle bis zum 30. April jeden Jahres vom Verein zu melden. Die Anmeldung hat schriftlich durch den BVV-Vereinsmeldebogen zu erfolgen. Hierauf ist jede Jugendmannschaft unter Angabe des Geschlechts, der Altersklasse (AK), der Spielform und der antizipierten Leistungsklasse (LK) zu nennen. Die LK ist mit Anfänger (A) oder Fortgeschritten (F) anzugeben.

Folgende Bedingungen gelten für die möglichen Altersklassen:

Alters- klasse (Stichtag)	Netz (m)	Netz (w)	Spieldauer (Gewinnsätze)	Spielfeld- größe	Spiel- form	Libero	Aufschlag- regel
U20 1.1.1993	2,43m	2,24m	3	9m x 9m	6:6	Ja	offiz. Regel
U18 1.1.1995	2,35m	2,24m	3 (max. 4)	9m x 9m	6:6	Ja	offiz. Regel
U16 1.1.1997	2,24m	2,20m	2 (alle bis 25)	9m x 9m 6-7m x 6-7m	6:6 4:4	Nein Nein	offiz. Regel Portugal
U14 1.1.1999	2,15m	2,15m	2 (alle bis 25)	6-7m x 6-7m	4:4	Nein	Portugal
U13 1.1.2000	2,10m	2,10m	2 (alle bis 25)	6-7m x 6-7m	4:4	Nein	Portugal
U12 1.1.2001	2,05m	2,05m	2 (alle bis 25)	6-7m x 6-7m	4:4	Nein	Portugal

Nach der endgültigen Spielklasseneinteilung gelten in den jeweiligen Ligen, die Bedingungen, die der Spielklassenbezeichnung und somit der Altersklasse aus der obigen Tabelle zu entnehmen sind.

§3 Spielrecht

Jeder Jugendspieler darf mit seinem (gelben) Jugend-Spielerpass max. zwei Spielrechte in verschiedenen Jugendspielklassen besitzen. Er darf zusätzlich einen (weißen) Spielerpass mit weiterer Spielberechtigung im allgemeinen Spielbetrieb besitzen, diese Spielberechtigung bleibt unberührt von Jugendspielrechten auf dem Jugend-Spielerpass.

§4 Schiedsrichteranforderungen

Alle Spiele der U20- und U18-Ligen muss der 1. Schiedsrichter mindestens über die D-Lizenz verfügen um ein Spiel zu leiten. Ist das Mindestalter noch nicht erreicht, dürfen die Spiele mit der Jugend-Schiedsrichterlizenz geleitet werden.

In den U16-Ligen soll der 1. Schiedsrichter bereits angemessene Erfahrungen als 2. Schiedsrichter (klare Entscheidungen und Beherrschung der Schiedsrichterhandzeichen) besitzen.

In den U14-Ligen und niedriger sind die Handzeichen und Entscheidungsmöglichkeiten eines Schiedsrichters mit dem Schiedsrichter vor dem Spiel durchzusprechen. Während des Spiels sind Hilfestellungen zu geben.

In den Jugendspielklassen sollen die Spieler selbst an die Leitung eines Spiels als Schiedsrichter herangeführt werden. Deshalb werden alle Trainer und Spieler gebeten im Interesse aller Beteiligten zu handeln.

§5 Stammspielermeldung

Bis spätestens drei Wochen vor dem ersten Spieltag (**bis 27.08.2011**) ist für jede gemeldete Mannschaft für mindestens sechs bzw. vier (Kleinfeldligen) Spieler die Spielberechtigung beim zuständigen Jugendstaffelleiter zu beantragen. Dafür ist der entsprechende aktuelle Vordruck (BVJ-Mannschaftsbegleitbogen) zu verwenden, der auf der offiziellen BVV-Webseite zur Verfügung gestellt wird. Diesem sind die auf dem Begleitbogen aufgeführten Spielerpässe und ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen. Zusätzlich ist eine digitale Version des Mannschaftsbegleitbogens an den zuständigen Jugendstaffelleiter sowie den Jugendspielwart zuzusenden (E-Mail).

Beim Mannschaftsbegleitbogen ist darauf zu achten, dass mindestens die Kontaktdaten des Abteilungsleiters sowie des Trainers angegeben sind. Eine Rücksendung der Spielerpässe erfolgt erst nach Übermittlung des vollständig und korrekt ausgefüllten Mannschaftsbegleitbogens (aktuelle Vorlage verwendet, gedruckte und digitale Version zugesendet, Kontaktdaten vollständig). Eingesetzte Spieler, deren Spielerpass sich unter diesen Bedingungen noch beim Jugendstaffelleiter befindet, gelten als angetreten ohne Spielerpass.

§6 Spielball

In allen Spielklassen ist ein Spielball des Herstellers Mikasa zu verwenden. Ausgeschlossen hiervon sind die Sondermodelle. In den Kleinfeldligen darf mit Einverständnis beider Teams mit den gewichtsreduzierten Bällen gespielt werden. Dies ist im Spielberichtsbogen zu vermerken. Der jeweilige Gastgeber hat einen Spielball zu stellen.

§7 Meldung der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse müssen von den Heimmannschaften bis spätestens 19Uhr des Spieltages an die zuständigen Jugendstaffelleiter gemeldet werden. Die Spielberichtsbögen (Originale) sind dem Jugendstaffelleiter bis zum darauf folgenden Mittwoch zuzusenden. Verstöße werden von den Jugendstaffelleitern mit einer Ordnungsstrafe (§7.5 BVJSO) geahndet.

§8 Sonderbestimmungen Kleinfeldligen

8.1 Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielern, die auf dem Spielberichtsbogen festgeschrieben werden. Nur diese Spieler dürfen in dem jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.

8.2 Aufstellung

Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler, alle anderen Spieler sind Vorderspieler. Es gibt keinen Hinterfeldspielerangriff oberhalb der oberen Netzkante. Die Rotationsordnung ist einzuhalten. Ebenso gibt es keinen taktischen Positionswechsel. Das bedeutet, während der Spielzüge dürfen die Spielpositionen nicht getauscht werden (z.B. Wechsel von Pos. II auf Pos. III). Aus Gründen der allgemeinen Grundlagenausbildung (Verhinderung einer frühzeitigen Spezialisierung) soll bei der Annahme der gegnerischen Aufgabe der Spieler auf der Position III das Zuspiel übernehmen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Bei Abwehr des gegnerischen Angriffs darf auch über andere Positionen zugespielt werden.

8.3 Aufschlag – „Portugalregel“

Der Aufschlag darf entlang der gesamten Grundlinie gemacht werden. Wenn der Aufgaberaum 1 m unterschreitet, darf der Aufschläger mit einem Fuß die Grundlinie betreten. Aufschlagregel „Portugal“: Nach zwei (nicht zwingend direkten) erfolgreichen Aufschlägen, rotiert die eigene Mannschaft eine Position weiter, behält aber das Aufschlagrecht. Diese Reglementierung ist dazu gedacht eine Spezialisierung des Aufschlages einzuschränken und seine Bedeutung als spielentscheidendes Element zu minimieren.